

### I. Kommissions-, Vermittlungs- und Festpreisgeschäft einschließlich Ausführung/Zuteilung von Aufträgen

#### 1. Einleitung

Wenn Sie bei uns Wertpapiere oder sonstige Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen möchten, stehen Ihnen hierfür folgende Wege zur Verfügung:

- Kommissionsgeschäft
- Festpreisgeschäft
- Vermittlungsgeschäft.

Beim Kommissionsgeschäft sind wir bestrebt, für Sie bei anderen Marktteilnehmern oder einer Zentralen Gegenpartei (z. B. Eurex Clearing AG) direkt oder indirekt über einen Dritten (unsere Zentralbank) ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Beim Festpreisgeschäft schließen wir mit Ihnen einen Kaufvertrag zu einem festen oder zumindest bestimmbareren Preis ab.

Beim Vermittlungsgeschäft leiten wir Ihren Wunsch zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten an einen Dritten weiter, mit dem Sie das Geschäft abschließen.

Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Geschäftsarten (nachfolgend: An- und Verkauf) können Sie den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte beziehungsweise beim Vermittlungsgeschäft den Geschäftsbedingungen Ihres Vertragspartners / und – soweit Sie auch Termingeschäfte mit uns abschließen – den hierzu mit Ihnen geschlossenen Verträgen entnehmen.

#### 2. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts / und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Beim An- und Verkauf von Finanzinstrumenten kann ein entsprechender Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Gesellschaften, bei denen wir Ihre Aufträge ausführen oder an die wir diese zur Ausführung weiterleiten;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Gesellschaften, bei denen wir Ihre Aufträge ausführen oder an die wir diese zur Ausführung weiterleiten;
- wir bieten Ihnen die Anlageberatung an. In diesem Zusammenhang gibt es Vertriebsvorgaben an den Marktbereich zum Umsatz, Volumen oder Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung

empfohlenen Geschäfte sowie zentrale Vertriebsmaßnahme, mit denen wir den Absatz bestimmter Finanzinstrumente oder Arten von Finanzinstrumenten fördern möchten;

- für die Auswahl der Ausführung Ihres Auftrages stehen uns u. U. unterschiedliche Ausführungsplätze zur Verfügung;
- wir fassen Kundenaufträge zusammen;
- wir führen neben Ihrem Auftrag in dem gleichen Finanzinstrument Aufträge anderer Kunden, unseres Instituts und von unseren Mitarbeitern aus;
- bei Festpreisgeschäften legen wir den Kauf- beziehungsweise Verkaufspreis fest, den Sie an uns für den Erwerb von Finanzinstrumenten beziehungsweise wir an Sie für den Verkauf von Finanzinstrumenten zahlen;
- wir verwerten Finanzinstrumente, die unsere Kunden als Sicherheit gestellt haben;
- wir geben von Dritten erstellte und veröffentlichte Analysen zu Finanzinstrumenten, die über uns gekauft oder verkauft werden können, an Kunden weiter;
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für den Vertrieb von Finanzinstrumenten.

### 3. Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für den An- und Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten sind dies:

- Unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihres Auftrages – beim Festpreisgeschäft zudem unsere Verfahren zur Prüfung der Marktgerechtigkeit;
- unsere Grundsätze zur Zusammenlegung von Aufträgen, mit denen wir eine Benachteiligung von Kunden bei der Zusammenfassung von Aufträgen verschiedener Kunden bzw. Aufträgen von Kunden mit unseren Aufträgen in dem gleichen Finanzinstrument ausschließen;
- Beachtung des Prioritätsprinzips, d. h. sämtliche Aufträge werden von uns in der zeitlichen Reihenfolge ausgeführt bzw. weitergeleitet;
- Zuteilung von Zeichnungsaufträgen entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und den Vorgaben des Emittenten;
- bei der Anlageberatung die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie anleger- und anlagegerecht zu beraten;
- unsere Vertriebsgrundsätze, um sicherzustellen, dass trotz Vertriebsvorgaben und zentralen Vertriebsmaßnahmen die Kundeninteressen bei jeder einzelnen Anlageberatung gewahrt werden;
- Weitergabe nur solcher Finanzanalysen, deren Ersteller aufsichtsrechtlichen Vorgaben und damit insbesondere auch Anforderungen an die Vermeidung und die Offenlegung von Interessenkonflikten unterliegen – zudem informieren wir unsere Kunden bei Vorliegen eigener Interessenkonflikte hierüber;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Instituts, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus dem An- und Verkauf von Finanzinstrumenten oder die unsachgemäße Einflussnahme auf den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten durch andere Stellen unseres Instituts zu verhindern;
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie ex ante und ex post über Zuwendungen, sofern wir diese im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Finanzinstrumenten erhalten;

- Verhaltensregeln für private Geschäfte unserer Mitarbeiter, die eine Benachteiligung unserer Kunden durch unsere Mitarbeiter ausschließen sollen und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Institut laufend kontrolliert und regelmäßig durch unsere interne und die externe Revision geprüft.

## II. Anlageberatung

### 1. Einleitung

Die Anlageberatung ist eine der zentralen Dienstleistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen. Unser Ziel ist es, Sie über alle Chancen, Risiken und Eigenschaften einer Geldanlage so zu informieren, damit Sie eine für Sie geeignete Anlageentscheidung treffen können. Wir werden Ihnen im Beratungsgespräch aus unserer Angebotspalette die Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente empfehlen, die für Sie geeignet sind. Um uns dies ermöglichen zu können, bitten wir Sie, uns Ihre Anlageziele, Risikobereitschaft, bisherigen Erfahrungen und Kenntnisse und finanziellen Verhältnisse mitzuteilen. Einzelheiten über die Ihnen gegenüber erbrachte Anlageberatung können Sie der Geeignetheitserklärung entnehmen, die wir Ihnen bei jeder Anlageberatung zur Verfügung stellen.

### 2. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Bei der Anlageberatung kann ein entsprechender Interessenkonflikt in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Gesellschaften, die von uns empfohlene Finanzinstrumente emittieren;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Gesellschaften, die von uns empfohlene Finanzinstrumente emittieren;
- durch Vertriebsvorgaben an den Marktbereich zum Umsatz, Volumen oder Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Geschäfte sowie durch zentrale Vertriebsmaßnahmen, mit denen wir den Absatz bestimmter Finanzinstrumente oder Arten von Finanzinstrumenten fördern möchten;
- für die Auswahl der Ausführung Ihres Auftrages stehen uns u. U. unterschiedliche Ausführungsplätze zur Verfügung;
- wir bieten Ihnen aktiv den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die unsere Kreditkunden emittiert haben;
- wir bieten Ihnen aktiv den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten in Fremdwährung an;
- wir verwenden für die Anlageberatung von Dritten erstellte und veröffentlichte Finanzanalysen;
- in den Ihnen empfohlenen Finanzinstrumenten schließen unser Institut und unsere Mitarbeiter ebenfalls Geschäfte ab;
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für den Vertrieb von Finanzinstrumenten.

### 3. Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die Anlageberatung sind dies:

- Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie stets anleger- und anlagegerecht zu beraten, vor allem bzgl. der Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente und Anlagestrategien;
- unsere Vertriebsgrundsätze, um sicherzustellen, dass trotz Vertriebsvorgaben und zentralen Vertriebsmaßnahmen die Kundeninteressen bei jeder einzelnen Anlageberatung gewahrt werden;
- unsere Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung Ihres Auftrages, die auch im Falle der Anlageberatung gelten;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Instituts, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus der Anlageberatung bzw. die unsachgemäße Einflussnahme auf die Anlageberatung durch andere Stellen unseres Instituts zu verhindern;
- Verwendung nur solcher Finanzanalysen im Rahmen der Anlageberatung, deren Ersteller aufsichtsrechtlichen Vorgaben und damit insbesondere auch Anforderungen an die Vermeidung und die Offenlegung von Interessenkonflikten unterliegen – zudem informieren wir unsere Kunden bei Vorliegen eigener Interessenkonflikte hierüber;
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie u. a. im Rahmen der Anlageberatung über die Höhe der Zuwendungen, die wir für den Vertrieb der empfohlenen Finanzinstrumente erhalten;
- Verhaltensregeln für private Geschäfte unserer Mitarbeiter, die eine Benachteiligung unserer Kunden durch unsere Mitarbeiter ausschließen sollen und
- die sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Institut laufend kontrolliert und regelmäßig durch unsere interne und die externe Revision geprüft.

## III. Depotgeschäft

### 1. Einleitung

Wenn Sie bei uns Wertpapiere kaufen oder einliefern, werden diese in der Regel in Ihrem Depot bei uns verbucht. Regelmäßig verwahren wir Ihre Wertpapiere nicht selbst, sondern schalten hierfür Drittverwahrer ein.

Weitere Einzelheiten zu der Verwahrung Ihrer Wertpapiere können Sie den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte entnehmen.

### 2. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Beim Depotgeschäft kann ein entsprechender Interessenkonflikt in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Gesellschaften, bei denen Ihre Wertpapiere verwahrt werden;

- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Gesellschaften, bei denen Ihre Wertpapiere verwahrt werden;
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für die Verwahrung Ihrer Wertpapiere.

### 3. Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für das Depotgeschäft sind dies:

- Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Instituts, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus dem Depotgeschäft bzw. unsachgemäße Einflussnahme auf das Depotgeschäft durch andere Stellen unseres Instituts zu verhindern;
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie ex ante und ex post über Zuwendungen, sofern wir diese im Zusammenhang mit dem Depotgeschäft erhalten und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Institut laufend kontrolliert und regelmäßig durch unsere interne und die externe Revision geprüft.

## IV. Devisengeschäfte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen

### 1. Einleitung

Sie tätigen bei uns Geschäfte in Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten in einer Fremdwährung und erhalten hierüber eine Fremdwährungsabrechnung.

### 2. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Bei Devisengeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten kann ein entsprechender Interessenkonflikt folgenden Fällen entstehen:

- Wir empfehlen Ihnen entsprechende Devisengeschäfte;
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für Devisengeschäfte.

### 3. Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für Devisengeschäfte im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten sind dies:

- Bei der Empfehlung eines solchen Devisengeschäftes die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie anleger- und anlagegerecht zu beraten;

- wenn Mitarbeiter in zurechenbarer und vorwerfbarer Weise gegen Anforderungen verstoßen haben, die dem Schutz des Kundeninteresses dienen: Möglichkeit des Wegfalls bzw. der Minderung der variablen Vergütung dieses/r Mitarbeiter (sogenannter kundenorientierter Vergütungsvorbehalt);
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie ex ante und ex post, sofern wir diese für Devisengeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten erhalten und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Institut laufend kontrolliert und regelmäßig durch unsere interne und die externe Revision geprüft.

### V. Bank gibt eine von einem Dritten erstellte Finanzanalyse unverändert weiter

#### Einleitung

Finanzanalysen ermöglichen Ihnen, eine sachgerechte Anlageentscheidung zu treffen und uns, Sie kompetent in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten zu beraten. Finanzanalysten beobachten fortlaufend die allgemeine Marktentwicklung, die jeweilige Branche sowie mit Blick auf bestimmte Finanzinstrumente die konkrete Entwicklung des emittierenden Unternehmens. Wir erstellen keine Finanzanalysen, sondern beziehen von unserer Zentralbank, der DZ BANK, erstellte und veröffentlichte Finanzanalysen. Diese Finanzanalysen geben wir unverändert an Sie weiter.

#### 1. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Instituts und mit unserem Institut verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Bei der unveränderten Weitergabe von Finanzanalysen Dritter kann ein entsprechender Interessenkonflikt in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes oder Aufsichtsrates beziehungsweise unsere Mitarbeiter sind Mandatsträger bei Unternehmen, zu denen bzw. deren emittierten Finanzinstrumenten unserer Haus Finanzanalysen Dritter weitergibt;
- wir halten eine wesentliche Beteiligung an Unternehmen, zu denen bzw. deren emittierten Finanzinstrumenten unserer Haus Finanzanalysen Dritter weitergibt;
- wir schließen Geschäfte in Finanzinstrumenten mit Ihnen ab, zu denen bzw. zu den emittierenden Unternehmen wir Finanzanalysen Dritter weitergeben;
- wir bieten Ihnen die Anlageberatung in Finanzinstrumenten an, zu denen bzw. zu den emittierenden Unternehmen wir Finanzanalysen Dritter weitergeben;
- wir gewähren Kredite an Unternehmen und geben zugleich zu diesem Unternehmen bzw. zu den von ihm emittierten Finanzinstrumenten Finanzanalysen Dritter weiter und
- wir erhalten Zuwendungen von Dritten für die Weitergabe von Finanzanalysen Dritter.

#### 2. Unsere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, hat unser Haus verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für die unveränderte Weitergabe von Finanzanalysen Dritter sind dies:

- Keine Beauftragung eines Dritten zur Erstellung einer Finanzanalyse für ein bestimmtes Unternehmen oder für ein bestimmtes Finanzinstrument, sondern ausschließlicher Bezug von Finanzanalysen Dritter, die diese ohnehin erstellen;
- Weitergabe nur solcher Finanzanalysen, deren Ersteller aufsichtsrechtlichen Vorgaben unterliegen;
- Weitergabe nur solcher Finanzanalysen, die bereits veröffentlicht sind;
- bei der Anlageberatung die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, Sie anleger- und anlagegerecht zu beraten;
- Annahme von Zuwendungen durch uns nur, soweit zulässig;
- wir informieren Sie ex ante und ex post über Zuwendungen, sofern wir diese im Zusammenhang mit der Weitergabe von Finanzanalysen Dritter erhalten und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Institut laufend kontrolliert und regelmäßig durch unsere interne und die externe Revision geprüft.

Ihre

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank